



SuperMoto-Training für Jedermann, mit Offroad!

(Einstellfahrt, kein Renntraining, keine Zeitnahme aus versicherungstechnischen Gründen zulässig)

Wann: **23. Mai 2026**

Wo: **Verkehrsübungsplatz Kirchheim unter Teck/Lindorf**

Unkostenbeitrag: **45 €**

Anmeldung vor Ort ab 8:00 Uhr möglich / Fahrerbesprechung (Teilnahmepflicht!) 8:40 Uhr

Trainingsbeginn in Gruppen (1-4) ab 9:00 Uhr / Trainingsende gegen 16:15 Uhr

Achtung: Alle Teilnehmer müssen nach Veranstaltungsende bis spätestens 16:45 Uhr den Platz verlassen haben, da der Verkehrsübungsplatz für Übende um 17:00 Uhr öffnet!

Der Offroad wird nur von den Gruppen 1 & 2 befahren, wenn es die Bodenverhältnisse zulassen.

Rettungsdienst ist mit einem Fahrzeug vor Ort, Streckenposten sind vorhanden.

Das Nennformular bitte komplett ausfüllen (3 Seiten), und am Veranstaltungstag morgens direkt zur technischen Abnahme gehen. Erst nach erfolgter Abnahme weiter zur Papierabnahme!
 Es werden nur lesbare Teilnehmerunterlagen angenommen (digitales Ausfüllen ist im PDF möglich).

Name		Vorname		Geburtsdatum	
Straße		PLZ, Wohnort		Telefon-Nr.	
E-Mail-Adresse (für Bilder & Infos)		Notfallkontakt (Name & Telefon-Nr.)		Technische Abnahme (wird vom Veranstalter ausgefüllt!)	
Motorrad		Lizenz vorhanden?		Lizenz-Nr. (nur wenn Lizenz „JA“)	
Gruppeneinteilung anhand Selbsteinschätzung/Erfahrungswert. Bitte eine Gruppe ankreuzen.					
<input type="checkbox"/>	<u>Gruppe 1</u> Lizenzfahrer (max. 20 Fahrer)	<input type="checkbox"/>	<u>Gruppe 2</u> Hobbyfahrer (max. 25 Fahrer)	<input type="checkbox"/>	<u>Gruppe 3</u> Hobbyfahrer (max. 25 Fahrer)
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<u>Gruppe 4</u> Anfänger/Kinder/ Straßen SuMo's (mind. 85 ccm) (max. 25 Fahrer)

Wir wollen, dass jeder Spaß beim Training hat. Daher sind die Teilnehmer je Gruppe entsprechend begrenzt. Der MCKT behält sich das Recht vor, eine Umgruppierung vorzunehmen.

Der Unkostenbeitrag in Höhe von **45 € ist per Überweisung** auf folgendes Konto zu überweisen:
 Motorsportclub Kirchheim unter Teck e.V. im ADAC
Kreissparkasse Esslingen / IBAN: DE88 6115 0020 0048 3149 30 / BIC: ESSLDE66
 Bzgl. Den Stornobedingungen halten wir uns an die Gesetzlichen für Veranstaltungen.

ACHTUNG: Die Anmeldung mit Gruppenangabe (nur per Mail an sportleiter@mckt.de) ist erst mit Zahlungseingang auf unserem Konto wirksam!



Ausführungsbestimmungen

- Die Teilnahme mit E-Motorrädern ist aktuell auf Grund von Vorgaben/Richtlinien nicht möglich.
- Das Aufladen von Elektrofahrzeugen aller Art (Roller, Transportfahrzeug, etc.) ist verboten.
- Voraussetzung zur Teilnahme am Training ist ein unterschriebener Haftungsverzicht und das Formular „Ausführungsbestimmungen“ des Teilnehmers/Erziehungsberechtigten.
- Komplette Sicherheitsausrüstung für alle Gruppen vorgeschrieben (u. a. Stiefel, Protektoren)!
- Umweltmatte (keine Folie) mit mind. Maße 1,0 x 1,7 m ist unterzulegen.
Diese Matte muss folgende Eigenschaften erfüllen: • zugelassen gem. den SVEMO- und FIM-Bestimmungen für Cross und Enduro; • nimmt mehr als 1 Liter Öl auf; • dicke, gummierte Unterseite; • Obermaterial aus Polyester
- Überlaufbehälter für Vergaser.
- Sturzpads an Fußrasten und Achsen (vorne + hinten), aus Kunststoff.
- Bei Schleifer an Stiefel diese ebenfalls nur aus Kunststoff.
- Phonmessung: Standmessung Grenzwert max. 94 dB(A) -> unter Vollast 7 m neben der Strecke 101 dB(A).

Alle Fahrzeuge werden VOR Trainingsbeginn gemessen! Während der Veranstaltung werden permanent Kontrollmessungen durchgeführt. Bei Überschreitung der Grenzwerte kann 1x nachgebessert werden, danach erfolgt Trainingsausschluss (keine Teilnahmegebühr-Erstattung)

- Der eigene Müll ist unaufgefordert mitzunehmen.
- Im Fahrerlager ist platzsparend zu parken bzw. ggfs. erfolgt eine Zuweisung eures Platzes.
- Das Befahren des Fahrerlagers mit nicht am Training teilnehmenden Fahrzeugen aller Art ist verboten. Dies gilt auch für Begleitpersonen und Kinder.
- Auf dem gesamten Gelände dürfen in die Asphaltflächen KEINE Nägel, Schrauben, Bohrungen, etc. für die Befestigung von Zelten oder ähnlichem eingeschlagen werden.
- Ab der Ausfahrt gilt Schrittempo. Wheely's, Stoppies, etc. sind untersagt!
- Rettungswege, Feuerwehrgasse müssen permanent freigehalten werden.
- Außerhalb des Verkehrsübungsplatzes gilt die StVO. Motorräder, die nicht der StVO entsprechen, müssen geschoben werden! Polizeikontrollen sind jederzeit möglich.
- Auf der Strecke befindet sich nur das autorisierte Personal des MCKT.
- Den Anweisungen des MCKT-Personals ist Folge zu leisten.
- Betreten des gesperrten Bereichs ist nur mit Erlaubnis des Veranstaltungsleiters zulässig.
- Es besteht ein generelles Flugverbot auf dem Verkehrsübungsplatz!
Die Verwendung von Drohnen oder sonstigen Fluggeräten für Foto- und Filmaufnahmen kann nur nach erfolgter schriftlicher Freigabe der Flugleitung Hahnweide erfolgen. Anschließend ist die Freigabe mit dem MCKT (Platzverwaltung -> 1.vorsitzender@mckt.de) abzustimmen.
Die Abstimmung bzw. Freigabe muss vor der Veranstaltung erfolgen.
- Ausnahmesituationen (z. B. starker Wind, Regen, etc.) können dazu führen, dass das Training vorzeitig abgebrochen oder beendet werden muss. Die Abwicklung wird vor Ort entschieden.
- **Es gibt KEINEN Versicherungsschutz für Zuschauer & Besucher!!!**
- 2-3 Tage vor der Veranstaltung auf unserer Homepage informieren, ob das Training durchgeführt wird, oder auf Grund von schlechten Wetterverhältnissen abgesagt werden muss.

Jeder Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, die Ausführungsbestimmungen gelesen zu haben, diese anzuerkennen und einzuhalten.	
! Zuwiderhandlung hat den Ausschluss vom Training zur Folge !	
Ort, Datum	Unterschrift Teilnehmer bzw. des/r gesetzlichen Vertreter(s)*

*bei Minderjährigen: Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils, bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.



Haftungsverzicht Teil A: SuperMoto-Training

(Quelle: DMSB – Deutscher Motorsportbund e.V. / Hahnstraße 70 / 60528 Frankfurt am Main)

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße	PLZ, Wohnort	Telefon-Nr.

Der Fahrer / Erziehungsberechtigte gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber / Fahrer / Beifahrer = Teilnehmer.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen und Trainings teil.

Die Teilnehmer versichern, dass - die in dieser Erklärung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,

- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, **Übungs- und Besichtigungsfahrten**, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind, - das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht, - das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare / **Veranstalter** untersucht werden kann und - sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden. - sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, dem CIK-Reglement, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, CIK und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden. - sie gem. Vorgabe zur jeweiligen Disziplin -soweit erforderlich- im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass - Sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen, - der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen, – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten, - sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA und des DMSB definiert sind.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber... - den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern, - den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern, - der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSB GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, - dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, - den sonstigen DMSB Mitgliedsorganisationen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, - dem Promotor/Serienorganisator, - dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renddiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, - den Straßenbausträgern und - den Erfüllungs- und Verrichtungshelfern, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern. Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe dieser Erklärung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (KfzHaftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. **Entbindung von der Schweigepflicht.** Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Fahrtleiter, Sportkommissar, Schiedsrichter, Leitender Rennarzt, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherungs-Schadensbüro. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund eines berechtigten Interesses des DMSB. Zweck ist der Schutz der Lizenznehmer bei Sportveranstaltungen. Dieser Verarbeitung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. **Der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs und Veranstalter nehmen nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.**

Mit der Unterschrift wird Teil A & Teil B des Haftungsverzichts anerkannt!	
Ort, Datum	Unterschrift Teilnehmer bzw. des/r gesetzlichen Vertreter(s)*

*bei Minderjährigen: Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils, bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.



Haftungsverzicht Teil B: SuperMoto-Training

FREISTELLUNGSERKLÄRUNG BEI FILM-/ FOTO-PRODUKTIONEN und Datenschutzhinweise -Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von seiner Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen gegenüber dem DMSB, seinen Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere auch die Internet-/Facebook-Auftritte des DMSB, seiner Mitgliedsorganisationen, der ADAC Regionalclubs und Veranstalter, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Sendet der Teilnehmer Bildmaterial an den Veranstalter erklärt der Teilnehmer darüber hinaus sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter. Ich willige ferner ein, dass der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs sowie der Veranstalter meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet: Veröffentlichung (auch im Internet) von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Entscheidungen des Renn-/Rallyeleiters sowie der Sportkommissare und ggf. in Folge der Verbandsgerichte sowie Übermittlung der Unterlagen an den DMSB, die Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regional-/und Ortsclubs sowie den Serienausschreiber/Veranstalter.

Hinweis: Falls die Einwilligung nicht erteilt oder vor der Teilnahme an der Veranstaltung widerrufen wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich.

Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter sportleiter@mckt.de – unter Angaben der Veranstaltung und des Veranstaltungsdatums - widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäfts- fähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich. Weitere Informationen entnehmen Sie den Datenschutzbestimmungen unter www.mckt.de.